



Finanzamt Garmisch-Partenkirchen

EINGEGANGEN

28. Okt. 2019

Finanzamt Garmisch-P., Postfach 1363, 82453 Garmisch-P.

Firma
Kies-Asphalt- Transportbeton-Werk Oberland
Rolf Strohmaier GmbH
Weiden 3
82386 Huglfing

Länderschlüssel:	9
Finanzamtsnummer:	119
Steuernummer:	11911641005
Sicherheitsnummer:	37615476

Bitte Identifikationsnummer(n) und Aktenzeichen angeben: ☎08821 700-0
 Identifikationsnummer Unser Aktenzeichen Durchwahl: Bearbeiter(in): Zimmer Datum
 119 / 116 / 41005 342 Frau Schmid 121 23.10.2019

Abfragen zur Gültigkeit über www.bzst.de; für telefonische Rückfragen 089 55899100 zum Ortstarif

Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen gemäß § 48 b Abs. 1 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes (EStG)

Name, Anschrift	Firma Kies-Asphalt- Transportbeton-Werk Oberland Rolf Strohmaier G, Weiden 3, 82386 Huglfing
Rechtsform	Kapitalgesellschaft

wird hiermit bescheinigt, dass der Empfänger der Bauleistung (Leistungsempfänger) von der Pflicht zum Steuerabzug nach § 48 Abs. 1 EStG befreit ist.

Diese Bescheinigung gilt vom **01.01.2020 bis zum 31.12.2022**.

Wichtiger Hinweis:

Diese Bescheinigung ist dem Leistungsempfänger im Original auszuhändigen, wenn sie für bestimmte Bauleistungen gilt. Ist die Bescheinigung für einen Zeitraum gültig, kann auch eine Kopie ausgehändigt werden. Das Original ist mit Dienstsiegel, Unterschrift und Sicherheits-Nummer versehen.

Der Leistungsempfänger hat die Möglichkeit, sich durch eine Prüfung der Gültigkeit der Freistellungsbescheinigung über ein eventuelles Haftungsrisiko Gewissheit zu verschaffen. Diese Prüfung kann durch eine Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern (www.bzst.de) erfolgen. Dazu werden die Daten beim Bundeszentralamt für Steuern gespeichert und bei einer Internetabfrage den Leistungsempfängern bekannt gegeben. Bestätigt das Bundeszentralamt für Steuern die Gültigkeit nicht oder kann der Leistungsempfänger eine Internetabfrage nicht durchführen, kann er sich durch eine Nachfrage bei dem auf der Freistellungsbescheinigung angegebenen Finanzamt Gewissheit verschaffen. Das Unterlassen einer Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern oder einer Nachfrage beim Finanzamt begründet für sich allein keine zur Haftung führende grobe Fahrlässigkeit.

Die Befreiung von der Pflicht zum Steuerabzug gilt für Zahlungen, die innerhalb des o.g. Gültigkeitszeitraumes und/ oder für die o.g. Bauleistungen geleistet werden. Die Aufrechnung (Verrechnung) des Leistungsempfängers mit Gegenansprüchen gegenüber dem Leistenden steht einer Zahlung gleich.

Der Widerruf dieser Bescheinigung bleibt vorbehalten.

Mit freundlichen Grüßen


Schmid



Datenschutzhinweis

Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten in der Steuerverwaltung und über Ihre Rechte nach der Datenschutz-Grundverordnung sowie über Ihre Ansprechpartner in Datenschutzfragen entnehmen Sie bitte dem allgemeinen Informationsschreiben der Finanzverwaltung. Dieses Informationsschreiben finden Sie unter www.finanzamt.de (unter der Rubrik „Datenschutz“) oder erhalten Sie bei Ihrem Finanzamt.

Dienstgebäude

Dompfaffstr. 5
82467 Garmisch-Partenkirchen

Kreditinstitut

Kreissparkasse Garmisch-Partenkirchen
Deutsche Bundesbank Filiale München
HypoVereinsbank Garmisch-Partenkirchen

Öffnungszeiten des Servicezentrums

Montag - Donnerstag 07:00 - 12:30
Donnerstag (nur Nov. - Mai) 07:00 - 16:00
Freitag 07:00 - 12:00

IBAN

DE41 7035 0000 0000 0005 05
DE15 7000 0000 0070 0015 20
DE64 7032 0090 0004 2910 00

Telefax

08821/700-520

E-Mail

poststelle.fa-gap@finanzamt.bayern.de

Internet

www.finanzamt-garmisch-partenkirchen.de

BIC

BYLADEM1GAP
MARKDEF1700
HYVEDEMM654